



REISEMEDIZIN

Beratung, Impfung und Vorsorge bei dienstlichen Auslandsaufenthalten

Damit der Auslandsaufenthalt bei internationalen Dienstreisen nicht durch gesundheitliche Beschwerden beeinträchtigt wird, kommt der gewissenhaften Reisevorbereitung eine große Bedeutung zu. Besonders in südlichen, tropischen und subtropischen Ländern mit ihrem feucht-warmen Klima und zum Teil unzureichenden Hygienestandard besonders nördlich und südlich des 30. Breitengrades gibt es typische Erkrankungen durch Erreger, die sich nur in dieser Umgebung aufhalten und vermehren können.

Bei sorgfältiger Reisevorbereitung und Berücksichtigung einiger Verhaltensregeln vor Ort, können viele Gesundheitsrisiken vermieden oder zumindest reduziert werden.

Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge bei Dienstreisen in die Tropen und Subtropen

Bei Dienstreisen in Städte und Länder Asiens, Afrikas, Südamerikas und teilweise auch Europas ist mit Infektionsgefährdungen sowie Belastungen aufgrund klimatischer Bedingungen zu rechnen, sodass unabhängig von der Aufenthaltsdauer die Durchführung einer arbeitsmedizinischen Vorsorge verpflichtend vorgeschrieben ist.

Die Pflichtvorsorge muss vom Arbeitgeber entsprechend der Gefährdungsbeurteilung vor Aufnahme der Tätigkeit

und anschließend in regelmäßigen Abständen veranlasst werden. Die Frist für weitere Vorsorgetermine beträgt 24 Monate.

Die reisemedizinische Beratung und ggf. Untersuchung werden auf Grundlage von § 4 Abs. 2 i.V.m. Anhang Teil 4 Abs. 1 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) durchgeführt. Ungeachtet der Dauer des Auslandsaufenthaltes wird bei besonderen Bedingungen je nach Einsatzort und Einsatzzeit (z. B. bei besonders schlechter medizinischer Versorgung, ständig wechselndem Einsatzort, besonders hoher Infektionsgefahr, besonderer beruflicher Belastung) eine gezielte und dokumentierte Beratung und Untersuchung durch einen Arbeits- oder Tropenmediziner erforderlich.

Vor einem erneuten Arbeitsaufenthalt im Ausland ist eine Erstuntersuchung nicht erforderlich, wenn die Pflichtvorsorge für solche Auslandsreisen oder eine Rückkehreruntersuchung in den letzten zwei Jahren erfolgt ist. Vorzeitige Untersuchungen sind jederzeit nach Ermessen des Arztes möglich. Handelt es sich um eine nur wenige Tage dauernde Kurzreise in tropisches Ausland z. B. wegen einer Kongressteilnahme, ist nur eine Reiseberatung einschließlich Impfberatung erforderlich.

REISEMEDIZIN

Unsere Leistungen im Einzelnen:

- Individuelle, datenbankgestützte, reisemedizinische Beratung mit tagesaktuellen Länderinformationen einschließlich der Hinweise auf eine erforderliche Malaria- und Impfprophylaxe
- Erstuntersuchung (vorgeschrieben bei einem Auslandsaufenthalt unter besonderen klimatischen und gesundheitlichen Belastungen)
- Erhebung der gesundheitlichen Vorgeschichte, körperliche Untersuchung, Urin-/Blutuntersuchung
- Beratung zu Reisefähigkeit und Tropentauglichkeit
- Erstellung eines individuellen Impfplanes vor der Reise und Angebot der Durchführung von erforderlichen Impfungen
- Empfehlungen zu Ihrer individuellen Reiseapotheke mit eventuellen Notfallmedikamenten und weiteren „empfehlenswerten Reisebegleitern“
- Bereitstellung einer Reiseapotheke bei Dienstreisen von Teams nach Asien, Afrika und Südamerika
- Nach Tropenaufenthalt Abklärung von Beschwerden: Stuhluntersuchung, Serologien, EKG, ggf. Belastungs-EKG für ein frühzeitiges Erkennen tropentypischer Erkrankungen
- Bei Fieber direktes Aufsuchen eines Tropeninstitutes oder einer tropenmedizinischen/infektiologischen Abteilung eines Krankenhauses
- Nachuntersuchungen erfolgen nach dem Tropenaufenthalt, wenn Beschwerden vor Ort oder nach der Reise aufgetreten sind. Routineuntersuchungen sollten sechs bis acht Wochen nach einem mindestens einjährigen Auslandsaufenthalt stattfinden.
- Nachhaltige Beratungsunterstützung durch einen „Ratgeber für beruflich Reisende“ (dt./engl.) für länger andauernde Aufenthalte

Ihr Nutzen

- Minimieren von Erkrankungsrisiken
- Betreuung durch reisemedizinisch erfahrene Ärzte
- Dokumentierte Beratung zur Erfüllung der Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes
- Durchführung der Vorsorgen und Impfungen in den Zentren der ias-Gruppe oder vor Ort in Ihrem Unternehmen

Nützliche Links

- www.auswaertiges-amt.de
- www.internationalsos.com



Diese Leistung wird angeboten von:

ias Aktiengesellschaft
Askanischer Platz 1
10963 Berlin
Telefon 030 820015-800
ias.vertrieb@ias-gruppe.de
www.ias-gruppe.de

ias health & safety GmbH
Westendstraße 199
80686 München
Telefon 0800 369-1007
ihs.vertrieb@ias-gruppe.de
www.ias-health-safety.de

AMVZ GmbH
Niederlagstraße 9
01589 Riesa
Telefon 03525 5071-60
info@amvz-riesa.de
www.amvz-riesa.de

Bildnachweis:
Shutterstock | sfeichtner